



Januar 2017

Die Mär vom Schweinswal

In Berlin gibt es Personen, die begründen das geplante Angelverbot in den Schutzgebieten der deutschen AWZ mit dem Schutz der Schweinswale. Denn in den Schutzgebieten der deutschen AWZ gibt es eine besondere Art von Schweinswalen. „**Schweinswale, die sich zu mehr als 50% vom Dorsch ernähren**“. Und da die Angler viele Dorsche fangen, muss das Angeln zum Schutz der Schweinswale verboten werden.



Bild: Ostsee Info-Center

Dies ist eine neue Erkenntnis, denn in allen bisher veröffentlichten Arbeiten über Mageninhalte der Kleinwale geht ein opportunistisches Fressverhalten hervor¹.

Die Hauptnahrung schwankt regional und saisonal und besteht in der Regel aus einer Vielfalt von Fischen und Krebsen² sowie Schwarmfischen bis 300 mm mit einem hohen Nährwert.

Magenanalysen von Tieren aus der nördlichen Ostsee zeigten, dass sowohl erwachsene als auch Jungtiere sich hauptsächlich von Heringen und Heringsarten ernähren. Diese Aussagen decken sich auch mit Arbeiten aus

anderen Regionen der Erde, wo der Hering mit bis zu 80 % der Kalorienaufnahme die wichtigste Beute der Schweinswale ist³.

Wissenschaftliche Arbeiten, die aufzeigen, dass speziell Freizeitangler einen störenden Einfluss auf die geschützte FFH-Art Schweinswal haben, sind nicht bekannt.

Bleibt abzuwarten ob nicht doch noch zufällig eine passende Studie zeitnah auftaucht. (JM/ AS)

Nach den derzeit vorliegenden Verordnungsentwürfen plant das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** in den Schutzgebieten der deutschen AWZ weiterhin großräumige Angelverbote.

Ziele des BMUB: Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen, FFH-Arten und ihrer Habitate:

Sandbänke sind sandige Rücken, die sich deutlich aus ihrer weiteren Umgebung heraus abheben. Sie sind wichtige Nahrungshabitate für rastende und überwinternde Vögel sowie Aufwuchsgebiet für viele Fisch- und Benthosarten.

Riffe sind vom Meeresboden schwach bis stark aufragende mineralische Hartsubstrate (Felsen, Geschiebe, Steine) mit Block- und Steinbedeckung in kiesig-sandiger Umgebung. Sie sind Lebensraum und Rückzugshabitat seltener Tier- und Pflanzenarten.

Schweinswale durchschwimmen die Schutzgebiete auf ihren Wanderungen regelmäßig und für Ostseeverhältnisse sehr häufig.

Seehund und Kegelrobbe nutzen die Schutzgebiete als Migrationskorridor und als Nahrungshabitate.

Quelle: www.bfn.de

¹ z.B. Börjesson et al. 2003

² Jefferson et al. 1993

³ Cheri et al. 1989



Januar 2017

**Nur 30% der Kutterangler in
Schleswig-Holstein
kommen aus dem eigenen Land**

Stimmen aus dem Kreis Ostholstein



Quelle: wikipedia.org



**Ulrich Elsner,
Küstenfischer Nord
eG Heiligenhafen**
„Die wirtschaftlichen Aus-
wirkungen eines Angelverbotes im
Fehmarnbelt sind für die Region nicht zu
unterschätzen.“

Es ist mit hoher Sicherheit damit zu rechnen, dass es zu einem vollständigen Erliegen der täglichen Hochseeangelfahrten und damit zu einem Ausscheiden der gewerblichen Angelbetriebe kommen wird, da gerade in den betroffenen Gebieten die wesentlichen Fanggründe für den "Angeldorsch" liegen. Ein damit rückläufiges Gästeaufkommen ist für alle Betriebe aufgrund der relativ fixen Kostenstruktur nicht mehr wirtschaftlich kompensierbar.

Wir als Fischereigenossenschaft betrachten die vom BMUB "gewollte" Einschränkung unter nicht nachvollziehbaren Argumenten mit großer Sorge.

Zum einen sind die Angelkutter für uns Geschäftspartner im Rahmen des Bezuges von Betriebsstoffen und Ausrüstung und sichern damit direkt Arbeitsplätze am Hafen, zum anderen runden Sie das Bild für den Tourismus mit Ihren täglichen Ein- und Auslaufen in den traditionellen Fischereihäfen ab.

Wir haben als Fischereigenossenschaft in Heiligenhafen gerade in den letzten 4 Jahren rund 15 Mio EUR in den Ausbau unserer touristischen Strukturen mit dem Ausbau von Gastronomie sowie Neubau eines Hotels investiert, um mit der **Symbiose Fischerei und Tourismus** unser Unternehmen und an die 100 Arbeitsplätze nachhaltig zu sichern. Ein Wegfall eines Teiles der zur Fischerei gehörenden Freizeiffischerei wäre gerade daher sehr unbefriedigend, zumal auch gerade dieser Zweig touristisch eine große Anziehungskraft genießt.“

**Claus-Hartwig Kölln,
Baltic-Kölln Heilig-
enhafen GmbH**


„Für meinen Betrieb und meinen Mitarbeitern bedeutet das geplante Angelverbot im Fehmarnbelt einen unnötigen, tiefen Rückschlag für den Aufbau des

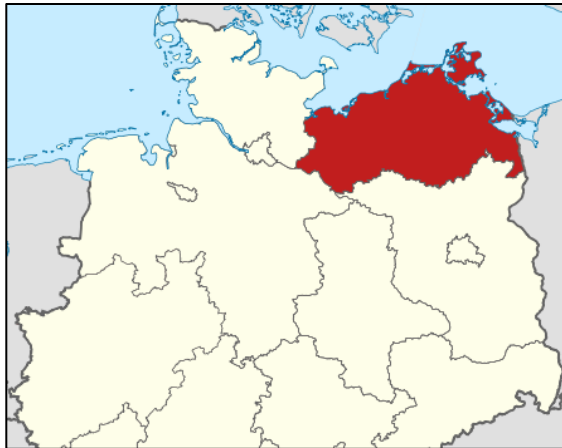


jahrelangen geförderten Angeltourismus durch uns und viele andere Betriebe in einer strukturschwachen Region.“



Januar 2017

 **43,60 % der Kutterangler in Mecklenburg-Vorpommern kommen aus Brandenburg**



Quelle: wikipedia.org



Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski, Präsident LAV M-V e.V.

Im Oktober 2016 traf der Geschäftsführer des Deutschen Angelfischerverbandes Alexander Seggelke im Deutschen Bundestag mit dem Bundestagsabgeordneten Johann Saathoff (SPD), Mitglied des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, zusammen, um sich über aktuelle Probleme in der deutschen Berufs- und Angelfischerei auszutauschen. Die Situation schätzte A. Seggelke wie folgt ein: „Ein generelles Angelverbot in den betroffenen Gebieten scheint vom Tisch, dennoch zeigen sich die Angler weiterhin besorgt“. Seine Beobachtung ist richtig. Und wir haben berechtigten Grund zur Sorge, wenn wir die Ausführungen des Leiters des Pressereferates des BMUB, Nikolai Fichtner vom 23.11.2016 zur Kenntnis nehmen:

"In der Tat steht seit Einleitung der Anhörungen zu den Verordnungsentwürfen im Januar 2016 das ursprünglich enthaltene, nahezu vollständige Verbot der Freizeittfischerei in der Kritik der Nutzerverbände und der Ostseeküstenländer. Vor diesem Hintergrund wurden in intensiven mehrmonatigen Abstimmungen auf fachlicher und politischer Ebene, gemeinsam mit dem Bundesamt für Naturschutz, gebietspezifische Anpassungen der Beschränkungen der Freizeittfischerei erarbeitet. Die Beschränkungen werden nun zum Teil zeitlich beschränkt. Von einem kompletten Verbot der Freizeittfischerei kann also nicht mehr die Rede sein. Unseres Erachtens liegt nun vielmehr ein tragfähiger Kompromiss vor, der sowohl den Anforderungen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, als auch den Einwänden der Nutzerseite gerecht wird."

Das liest sich auf den ersten Blick alles recht verlockend, aber zum einen hat die mehrmonatige Abstimmung ganz offensichtlich zwischen dem BMUB und dem BfN ohne Beteiligung von Betroffenen stattgefunden. Deren Zustimmung zu einem möglichen Kompromiss steht also weiterhin aus. Zum anderen ist das ursprüngliche generelle Angelverbot nun durch ein „zum Teil zeitlich beschränktes“ ersetzt worden, auf dessen fachliche Begründung wir sehr gespannt sein dürfen.

Bis eine solche nicht überzeugend vorliegt lautet unser Standpunkt:

Kein Verbot um des Verbotes willen!

Kein Verbot der Freizeittfischerei in den Gebieten der AWZ!

IMPRESSUM

Herausgeber: Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH • Röntgenstraße 1 • 23701 Eutin •
Redaktion: Jens Meyer (JM), fachliche Zuarbeit Alexander Seggelke DAFV (AS), Thorsten Wichmann LAV-MV (TW) • meyer@egoh.de